



Stadt Wil



Stadt Wil

Abstimmungsfrage

Geschätzte Stimmürger und Stimmhörerinnen

Gemeindeforparlament und Stadtrat beantragen Ihnen, die Obere Bahnhofstrasse im Abschnitt Schwanen- bis Rosenplatz als Fussgängerzone zu gestalten. Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie für die Gestaltung der Oberen Bahnhofstrasse als Fussgängerzone nach Abzug der Grundelgentümerbeiträge einen Baukredit von netto Fr. 4630'000.— bewilligen?

1. April 1998

Stadt Wil

Josef Hartmann
Stadtammann
Armin Blöchliger
Stadtschreiber

Wer sich zusätzlich informieren will, kann die Vorlage des Stadtrates an das Gemeindeforparlament bei der Stadtkanzlei beziehen.

Verkehrsplanning 1980
Eine schrittweise Entlastung des Zentrums vom Durchgangsverkehr, verbunden mit einer partiellen Fussgängerzone Obere Bahnhofstrasse, wurde schon im Rahmen der Zentrums- und Verkehrsplanung 1980 als Ziel formuliert. Bereits vor 18 Jahren erwartete man von einer verkehrsberuhigten Zone im Zentrum eine Attraktivitätssteigerung und Aufwertung des städtischen Lebensraumes.

Volksinitiative 1992
Die christlich-soziale Parteigruppe der CVP Wil leichte im Sommer 1992 das Initiativebegehrten Fussgängerzone Obere Bahnhofstrasse mit 2'073 Unterschriften ein. Die Initiative hat die Gestaltung der Oberen Bahnhofstrasse im Abschnitt Schwanen- bis Rosenplatz als Fussgängerzone zum Ziel. Das Parlament erklärte, das Initiativbegehrten im November 1992 als zustande gekommen und rechtmässig. Ende April 1993 hat das Parlament der Volksinitiative zugestimmt.

Wer sich zusätzlich informieren will, kann die Vorlage des Stadtrates an das Gemeinderatdepartement bei der Stadtkanzlei beziehen.

Ideenwettbewerb

Die Legislative sprach sich in weiteren Teilschritten für eine Obere Bahnhofstrasse als Fussgängerzone aus. Im Herbst 1993 genehmigte das Parlament für die Durchführung eines Ideenwettbewerbes einen Kredit von 157'000 Franken. Aus 21 Projektentwürfen entschied sich das Preisgericht im März 1994 für das Projekt Prägung des Architekten Willi Walter, Zürich.

Projektierung

Anfangs Oktober 1994 bewilligte das Parlament einen Projektierungskredit von 215'000 Franken. Die beiden Kreditbegehren für den Ideenwettbewerb und die Projektierung basierten auf dem 1993 überprüften und verabschiedeten Verkehrs- konzept für das Zentrum. Die im September 1995 von der Bürgerschaft genehmigte Realisierung der Haldenstrasse als Teil der nördlichen Kernbedienungsstrasse bildete die Voraussetzung für die Ausarbeitung des Projektes Fussgängerzone Obere Bahnhofstrasse.

Prägung

Grundlage für das Bauprojekt Fussgängerzone Obere Bahnhofstrasse ist das Wettbewerbs Siegerprojekt Prägung. Zentrale Idee dieses Projektes ist die Schaffung einer gleichmässigen Struktur vom Schwanen- bis Rosenplatz. Durch die strenge Gestaltung der Bodenfläche und der symmetrischen Anordnung der Bäume und Kandelaber wird eine Ordnung erzeugt, die die heterogene Bebauung entlang der Oberen Bahnhofstrasse zu beruhigen vermag. Das Projekt gliedert den Strassenraum in klare Nutzungszonen, die für wechselnde Aktivitäten freigehalten werden.

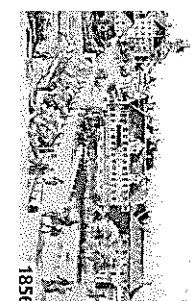
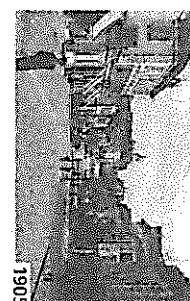
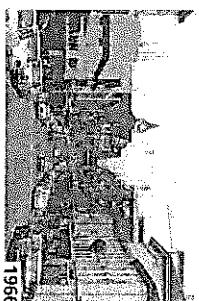
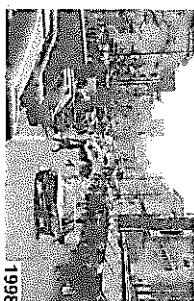
Infrastrukturanlagen

Zur Gewährleistung der Betriebssicherheit müssen die bestehenden Versorgungs- (Wasser, Strom, Erdgas und Gemeinschaftsamtne) und Entsorgungsanlagen (Kanalisation) saniert werden. Diese Investitionen müssen auf jeden Fall getätigkt werden, unabhängig von der Realisierung der Fussgängerzone. Im Sinne einer Kosteneinsparung sollen diese anstehenden Sanierungen im Zusammenhang mit der Gestaltung der Fussgängerzone ausgeführt werden. Die Erneuerung der Infrastrukturanlagen ist nicht Bestandteil des Projektes. Diese Sanierungskosten sind gebundene Ausgaben und werden nach dem Verursacherprinzip über Gebühren finanziert.

Projektgrundlagen

Gestaltungselemente
Der quadratisch, helldunkel gemusterte Natursteinplatzbelag sowie die symmetrisch angeordneten Bäume und Kandelaber prägen als Hauptelemente die Fussgängerzone. Als weitere feste Einrichtungen sind im Projekt Sitzbänke, Abfallkörbe, gedeckte Zweiradabstellplätze, Einrichtungen zum Spielen, Plakatanschlagstellen für Vereine und Robidogs enthalten.

Fussgängerzone
Die geplante Fussgängerzone umfasst nebst der Oberen Bahnhofstrasse auch die Querstrassenabschnitte zwischen der Dufour- und Klausenstrasse. Die vier in die Obere Bahnhofstrasse mündenden Seitenstrassen – Johann-Georg-Müller-, St. Peter-, Post- und Sonnenhofstrasse – werden ebenfalls als Fussgängerzone signallisiert, jedoch nicht analog der Oberen Bahnhofstrasse gestaltet. Die Fussgängerzone ist 330 m lang, rund 20 m breit und reicht von Gebäudenfront zu Gebäudefront.



1958
1966
1986



Zwei Baumreihen
Geplant sind in einem Abstand von rund 11 m zwei symmetrisch angeordnete Baumreihen. Pro Baumreihe sind 15 Bäume in einem Abstand von jeweils 2,240 m geplant. Bei der Auswahl der Bäume wird auf eine standortgerechte Baumart geachtet. Auf Abdeckplatzen bei den Baumgruben wird verzichtet.

Als feste Einrichtungen sind in der Längsachse zwischen Bäumen und Kandelaber 20 Sitzbänke vorgesehen. An jeder Sitzbank ist ein Abfallkorb montiert. In der Fußgängerzone werden zwei Plakatanschlagstellen aufgestellt, die den Vereinen für Anlässe in Wil vorbehalten

stände sind in einer Stahl-/Acrylgaskonstruktion gefertigt. In den nördlichen Seitenstrassen werden Spielmöglichkeiten geschaffen. Geplant sind ein Mühl- und ein Schachspiel sowie ein Spiel-/Klettergerät.

Toilettenanlagen

In den vier Querstrassenabschnitten, die zur Fußgängerzone gehören, werden den Zweiradfahrenden je 30 gedeckte Abstellplätze bereitgestellt. Die viert Unter-

Varianten geprüft
Ein wesentliches Gestaltungselement des Projektes ist der Plattenbelag. Die Fußgängerzone ist durchgehend mit einem quadratisch, helldunkel gemusterten Natursteinplattenbelag projektiert, ohne Absätze. Ein und Aufbauten. Gegenüber den anderen geprüften Belagsarten – Betonplatten, Mehrschichtplatten, Pflastersteine und Asphalt – weisen Natursteinplatten verschiedene Vorteile auf:

Natursteinplatten függängern sind Natursteinplatten gerfeindlich und erfüllen auch die Anforderungen der Rollstuhlfahrenden. Im Weiteren sind Natursteinplatten frost-, tausalz- und wetterbeständiger als andere Belagsarten. Sie sind dauerhaft und abriebfest und überleben Generationen.

Natursteinplattenbelag
Aufgrund der ästhetischen Wirkung erzeugen Natursteinplatten in der vergleichsweise breiten Fußgängerzone eine besondere Atmosphäre. Wegen des geringen Fugenanteils und der planen Oberfläche sind Natursteinplatten függängern sind Natursteinplatten gerfeindlich und erfüllen auch die Anforderungen der Rollstuhlfahrenden. Im Weiteren sind Natursteinplatten frost-, tausalz- und wetterbeständiger als andere Belagsarten. Sie sind dauerhaft und abriebfest und überleben Generationen.

Kein Stein aus China
Dem Bauprojekt liegt ein 14 cm starker Naturstein-

Kostenvoranschlag basiert auf einem Angebot mit Natursteinen aus China. Aufgrund der Menschenrechtsmissachtungen in der Volksrepublik China ist der Stadtrat jedoch nicht bereit, den

geplanten Naturstein aus China zu beziehen. Mit die-

sem Entschluss trägt er auch

dem im Parlament geäußerten Anliegen Rechnung. Die definitive Wahl der hellen und dunklen Naturstein-

platten erfolgt unter Be-

rücksichtigung der gestell-

ten Qualitätsanforderungen im Rahmen des öffentlichen

Submissionsverfahrens.

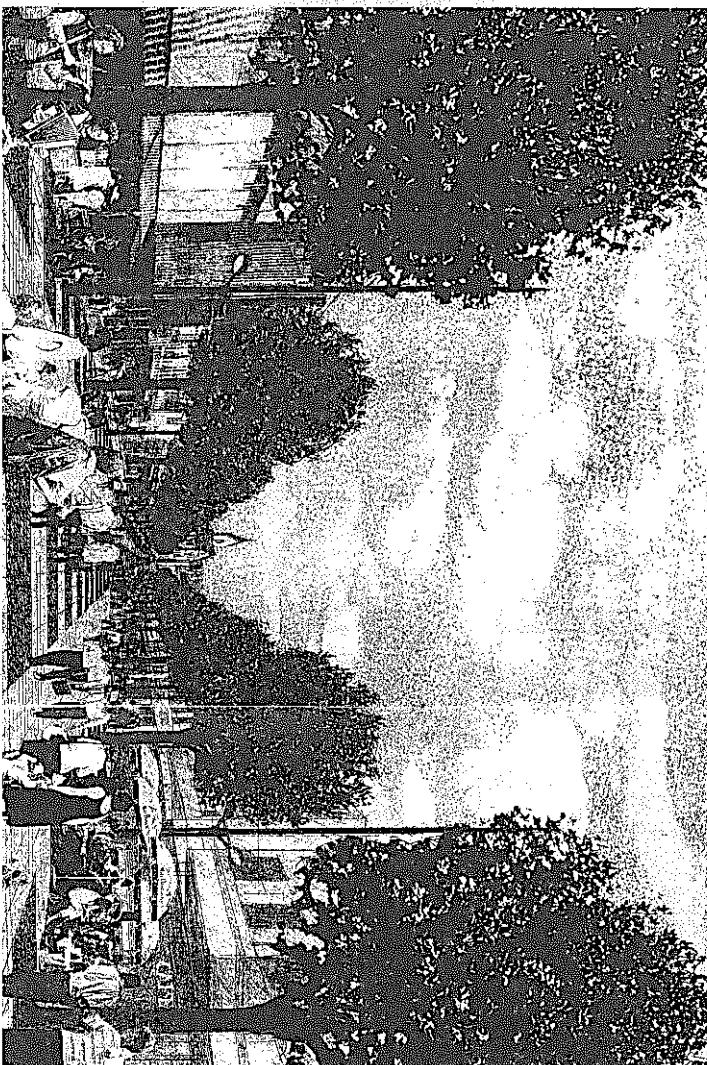
Einmalige Investition
Zwar ist ein Belag mit Natursteinplatten bei der Erstellung teurer als andere Belagsvarianten. Weil jedoch Natursteinplatten dauerhaft sind und nicht erneuert werden müssen, macht sich diese einmalige Investition langfristig bezahlt.

Hinzu kommt, dass beim Natursteinplattenbelag all-

fällige punktuelle Repara-

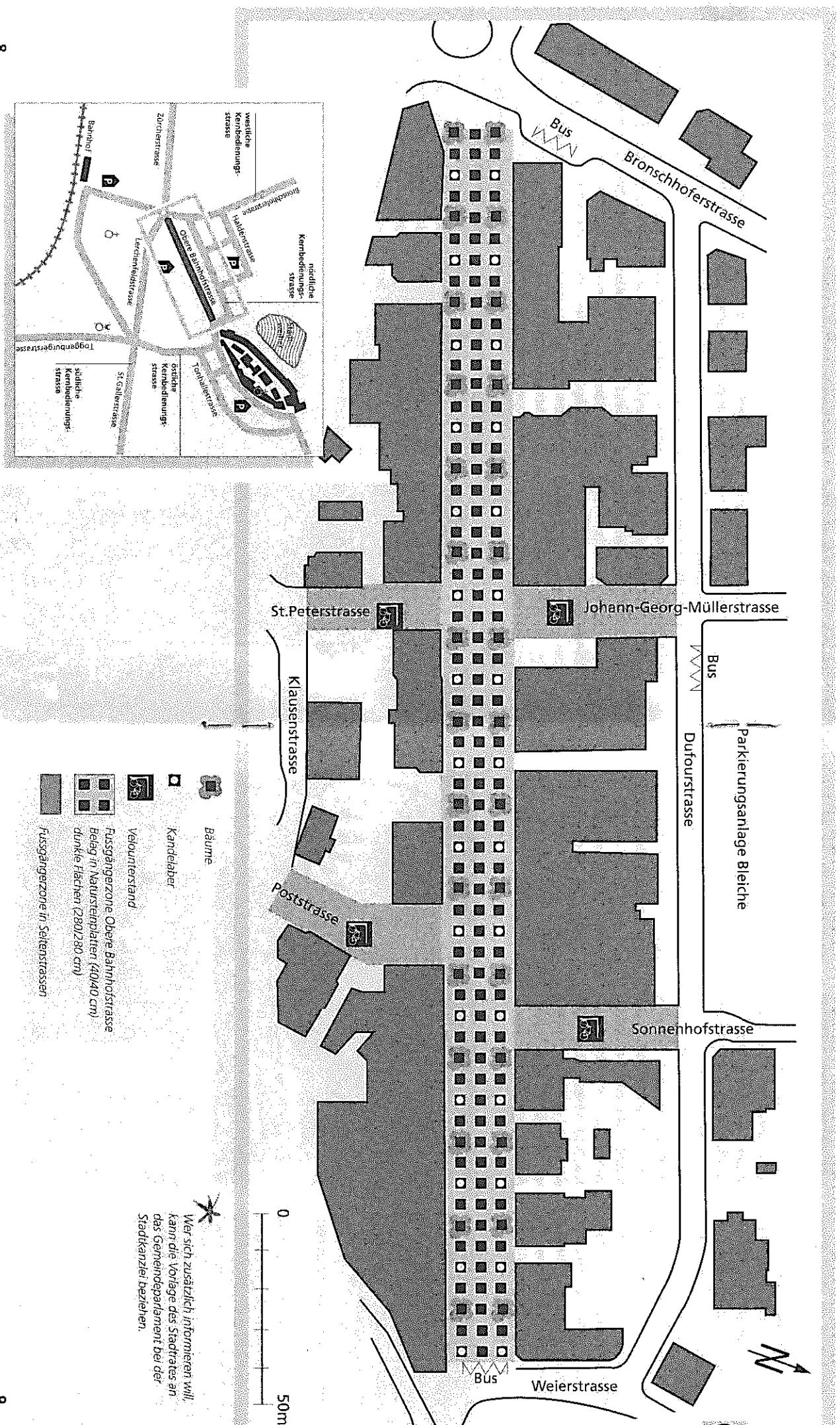
turarbeiten ohne sichtbare Flickstellen ausgeführt werden können.

Kandelaber
In den Achsen der beiden Baumreihen werden ebenfalls im Abstand von 22,40 m 15 Kandelaberpaare symmetrisch platziert. Nebst der Beleuchtung erfüllen die Kandelaber weitere Funktionen. So dienen sie als Befestigungsmasten für Fahnen und Flaggen sowie für die Weihnachtsbeleuchtung. Ferner können an jedem Kandelaber Lautsprecher angebracht und kann bei jedem Mast Strom bezogen werden.



Wer sich zusätzlich informieren will, kann die Vorlage des Stadtrates an das Gemeinderatssamt bei der Stadtkanzlei beziehen.



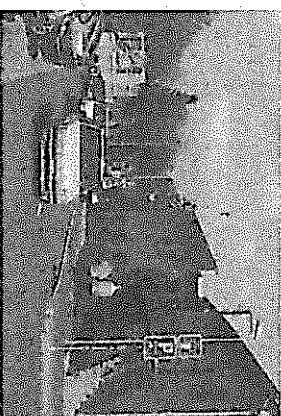


Einschliessungskonzept

Parkplatzangebot

Naher der Fussgängerzone sind das Parkhaus Bahnhof und die Parkierungsanlage Bleiche in Betrieb. Am 8. Juni 1997 hat die Stimmbürgerschaft den Baubetrag an die Wipa, Wiler Parkhaus AG, von 8,5 Mio. Franken für den Bau des Parkhauses Viehmarktplatz mit Lift in die Altstadt bewilligt. Mit der Inbetriebnahme des Parkhauses im Frühjahr 2000 wird das rechtskräftige Konzept Verkehrsberuhigung Altstadt realisiert. Damit werden 75 Parkplätze in der Altstadt aufgehoben.

Voraussetzungen
Eine Fussgängerzone kann die ihr zugeordnete Funktion nur dann erfüllen, wenn die Erschliessung der verkehrsfreien Zone für alle Verkehrsteilnehmenden gelöst ist. Die geschickte Anordnung von Velounterständen, Bushaltestellen und Parkplätzen nahe der Fussgängerzone Obere Bahnhofstrasse ist wesentliche Voraussetzung für die Attraktivität des Zentrums. Nebst diesen infrastrukturellen Rahmenbedingungen hängt die Attraktivität der Fussgängerzone auch davon ab, wie einladend und zweckmässig dieser öffentliche Freiraum gestaltet wird.



Ersatzangebot

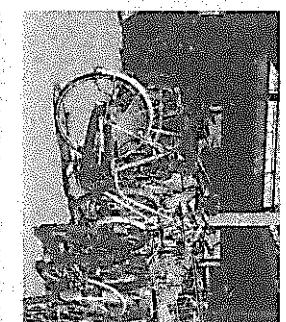
Mit der Realisierung der Fussgängerzone Obere Bahnhofstrasse werden insgesamt 127 Parkplätze aufgehoben. Das notwendige Ersatzangebot wird im Parkhaus Viehmarktplatz und im geplanten Parkhaus Zentrum-Süd geschaffen. Nachdem der Gestaltungsplan rechtskräftig ist, wird für die Überbauung Zentrum-Süd noch 1998 das Auflageverfahren durchgeführt.

Wer sich zusätzlich informieren will, kann die Vorlage des Stadtrates an das Gemeinderat bei der Stadtkanzlei beziehen.



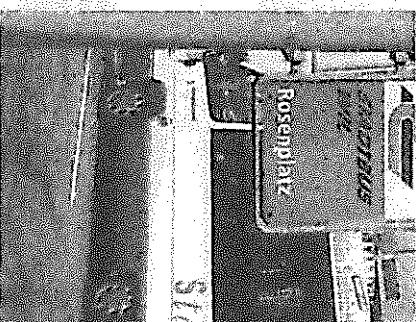
Bushaltestellen

Der öffentliche Stadt- und Regionalbusverkehr konnte mit der Realisierung der nördlichen Kernbedienungsstrasse von der Oberen Bahnhofstrasse auf die Duourstrasse verlegt werden. Damit die Fussgängerzone auch für Busbenützende gut zugänglich ist, werden die Bushaltestellenstandorte optimiert. So wird für die stadtauswärts fahrenden Busse an der Bronschhoferstrasse, unmittelbar bei der Fussgängerzone, eine Busnische gebaut. Die Haltestelle Rosenplatz wird direkt bei den Eingängen zu den Fussgängerzonen Obere Bahnhofstrasse und Altstadt platziert.



Zweiradabstellplätze

Mit der Bereitstellung von vier gedeckten Zweiradabstellanlagen im Fussgängerzonenbereich der vier Seitenstrassen wird im Sinne einer ganzheitlichen Lösung auch den Bedürfnissen der Zweiradfahrenden Rechnung getragen. Jede Anlage bietet Platz für 30 Zweiräder.



Kernbedienungsstrassen

Kernbedienungsstrassen erleichtern dem motorisierten Individualverkehr die Zufahrt zu den zentrennah gelegenen Parkierungsanlagen. Mit dem Ausbau der Haldenstrasse wurde 1996 als letzte der vier Kernbedienungsstrassen die nördliche realisiert.

Ausnahmen

Güterumschlag

Für den Güterumschlag sind in der Fußgängerzone Fahrten im Schritttempo gestattet. Vorgesehen ist ein

Fußgängern vorbehalten
Die Obere Bahnhofstrasse im Abschnitt Schwanen- bis Rosenplatz sowie die Querstrassenabschnitte zwischen der Dufour- und Klausenstrasse werden als Fußgängerzone signalisiert und sind somit den Fußgängern vorbehalten.

Für die Signalisation werden an den Eingängen Verkehrsstellen aufgestellt.

Fußgängerschutz

Zur Gewährleistung des Fußgängerschutzes ist in der signalisierten Fußgängerzone Rad fahren nicht gestattet. Abstellmöglichkeiten für die Zweiräder befinden sich im Fußgängerzonenbereich der vier Seitenstrassen. Ebenso ist das Rollschuh- und Rollbrettfahren in der Fußgängerzone nicht erlaubt.

Kostendach

Mit der Realisierung der Oberen Bahnhofstrasse als verkehrsfreie Zone wird im Stadtzentrum eine Fläche von rund 6'600 m² als Fußgängerzone gestaltet. Die Gesamtkosten betragen 5,13 Mio. Franken. Der Kostenvorschlag basiert auf einem Plattenbelag in Naturstein. Der Stadtrat versteht die veranschlagten Gesamtkosten als verbindliches Kostendach.

Beiträge Dritter

Es besteht ein öffentliches Interesse, dass die Stadt das Zentrum attraktiv gestaltet. Aufgrund der zu erwartenden wirtschaftlichen Vorteile haben sich jedoch auch die direkten Anstösser mit einem einmaligen Beitrag von zehn Prozent an den beitragspflichtigen Kosten zu beteiligen. Bei der Festsetzung des Perimeterbeitrages wurde berücksichtigt, dass ein bedeutender Anteil der Gesamtkosten als baulicher Unterhalt zu qualifizieren ist, der von der Stadt finanziert werden muss.

Kosten

Nettokredit
Nach Abzug der von den Grundeigentümern zu leistenden Beiträge von 0,5 Mio. Franken beträgt der Baukredit netto 4,63 Mio. Franken. Dieser Betrag ist in der Investitions- und Finanzplanung enthalten. Die jährliche Amortisationsquote beträgt ab dem Jahr des Baubeginns 250'000 Franken.

Die Gesamtkosten verteilten sich auf die einzelnen Hauptpositionen wie folgt (in Franken):

Strassenbauarbeiten (inkl. Natursteinplattenbelag)	3'371'000,—
Tiefbauarbeiten (ohne Ver- und Entsorgungsanlagen)	119'000,—
Möblierung und Ausstattung	598'000,—
Technische Bearbeitung	485'000,—
Mehrwersteuer	312'000,—
Unvorhergesehenes	245'000,—
Baukosten	5'130'000,—
<i>J. Beiträge Grundeigentümer</i>	<i>500'000,—</i>
Baukredit	4'630'000,—

Wer sich zusätzlich informieren will, kann die Vorlage des Stadtrates an das Gemeindekollegium bei der Stadtkanzlei beziehen.

Neue Perspektiven
Die Qualität einer Stadt zeigt sich unter anderem auch darin, welche Infrastrukturrelle Angebote sie ihren Bürgerinnen und Bürgern bereitstellt. Der Bau des Staatsaals, der definitive Stadtbusbetrieb, die beiden Beiträge für den Erhalt des Hofs, der erfolgreiche Kampf für den Erhalt des Gemeindespitals und der Baubetrag an das Parkhaus Viehmarkt-
platz öffnen für das gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Leben in der Stadt Würzburg neue Perspektiven. Die Realisierung der Fußgängerzone Obere Bahnhofstraße ist ein weiterer

Freiraum erschliessen
Diestädtischen Freiräume im Zentrum werden derart erschlossen, dass sie den hohen Mobilitätsansprüchen aller Verkehrsteilnehmenden Rechnung tragen. Das Erschliessungskonzept mittigt Parkierungsanlagen, Zwei- und Radabstellplätzen und Bushaltestellen nahe der verkehrsreinen Zonen schafft die Voraussetzung dafür, dass Bewohner und Gäste an den wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Aktivitäten im Stadtzentrum teilnehmen können.

Bahnhofstrasse als Fussgängerzone aus. Die Beschlüsse der Legislatur sind Ausdruck einer Politik, die sich an ganzheitlichen Konzepten orientiert und eine ausgewogene Stadtentwicklung zum Ziel hat.

missachtet werden. Stadtrat begrüßte, dass letztlich im Rahmen Submissionsverfahrens Markt entscheiden woher die Natursteinplatten bezogen werden.

Parlament sagt ja

Das Parlament sprach sich mit grossem Mehr für das Baulosprojekt Fußgängerzone Oberer Bahnhofstrasse im Abschnitt Schwanenbiss-Rosenplatz aus. Mit 34 Ja bewilligte das Parlament einen Nettokredit von 4,63 Mio. Franken. Die Grundeigentümerbeiträge von zehn Prozent an die betragspflichtigen Kosten rechtfächerete das Parlament als angemessen. Mit der gleichen Stimmenzahl wurde die jährliche Amortisationsquote von 250.000 Franken ab dem Jahr des Baubeginns gutgeheissen.

Mosaikstein. - zeitgemässer

leistungs- und Wirtschafts-

Teilschritte

Kritisiert wurde aber, dass

Gemeindesparlamente

Das Gemeindeparklament sprach sich seit 1992 in verschiedenen Teilschriften für eine Gestaltung der Oberen

Kritisiert wurde aber, dass dem Kostenvoranschlag ein Naturstein aus China zu grunde liegt – ein Land, in dem die Menschenrechte

Gemeindeparlament

